

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Für den Wald der Zukunft: Brandenburger Waldgipfel einberufen - Drucksache 7/147 vom 12.11.2019

Forstwirtschaft bei Klimaanpassung unterstützen - Waldschäden beseitigen - Landesbetrieb Forst zukunftsfest aufstellen

Der Landtag stellt fest:

Rund 37 Prozent der Landesfläche Brandenburgs ist mit Wald bestockt. Circa 3/4 der Waldfläche wird von Privatwaldbesitzern bewirtschaftet und der Landesbetrieb Forst bewirtschaftet als größter Waldbesitzer insgesamt 273.000 Hektar, welche im öffentlichen Eigentum des Landes Brandenburg stehen. Die vergangenen Jahre - insbesondere seit 2017 - waren gekennzeichnet von Sturm- und Dürreereignissen, großem Hitzestress, zahlreichen und mitunter großflächigen Waldbränden und der zum Teil massiven Ausbreitung von Forstschädlingen und damit verbundener Insektenkalamitäten. Die Folgen stellen aufgrund des hohen Anteils an Schadholz, geringer Markterlöse und geschädigter Bestände nicht nur die Waldbesitzenden vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Die Erholungs- und Schutzfunktion des Ökosystems Wald wird überdies beeinträchtigt.

Der Erhalt und die Anpassung des Waldes an den Klimawandel sind insofern von enormer Bedeutung, als dass Wälder zu den bedeutenden Kohlendioxidsenken zählen und sie darüber hinaus wichtige Ökosystemdienstleistungen erfüllen. Wälder sind Sauerstoffproduzent, filtern Luft und Wasser, sind Wasserspeicher, bieten Lebensraum für Wild und wildlebende Arten, wirken der Bodenerosionen entgegen und bilden einen Temperaturpuffer. Der Entwicklung eines klimastabilen, multifunktionalen Waldes kommt vor diesem Hintergrund eine immer größere Bedeutung zu.

Der Umbau von reinen Nadelholzbeständen zu gemischten und standortangepassten Nadel-Laub-Wäldern trägt maßgeblich zur Risikominimierung bei. Deshalb bleibt der Waldumbau durch Nachpflanzungen und Naturverjüngung weiterhin eine wichtige Generationenaufgabe, bei der die Privat- und Kommunalwaldbesitzer intensiv durch das Land unterstützt werden müssen. Zudem unterstützt der Bund die deutsche Forstwirtschaft in den kommenden vier Jahren mit ca. 500 Mio. Euro zur Bewältigung der durch Dürre und Schädlingsbefall geschädigten Waldflächen. Diese Mittel sind durch die Länder zu kofinanzieren. Außerdem sind der Waldschutz und die Waldbrandvorsorge weiterhin zu ver-

bessern, um den Wald in Brandenburg zu schützen und die Waldbesitzenden zu unterstützen. Dafür bedarf es einer strategischen Neuausrichtung in der Forstpolitik, die einerseits die Waldbesitzenden auf diesem Weg mitnimmt und sie bei den anstehenden Aufgaben unterstützt. Außerdem muss der Brandenburger Wald in Zukunft zu einem resistenten Klimawald unter Wahrung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig entwickelt werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- im 1. Halbjahr 2020 einen öffentlichen Waldgipfel Brandenburg durchzuführen, um gemeinsam mit Vertretern von Forstverbänden, , der Kommunen, Vertretern der Holzindustrie, der Jagd und von Umweltverbänden sowie der forstlichen Forschungsinstitutionen und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) notwendige Maßnahmen hinsichtlich der Beseitigung der Waldschäden, der Wiederaufforstung, der Verbesserung der Waldbrandvorsorge, des Waldumbaus hin zu gemischten und standortangepassten sowie klimaresilienten Wäldern zu beraten und geeignete Strategien zu entwickeln,
- im Vorfeld des Waldgipfels zum neu erarbeiteten Waldschutzplan des Landes Brandenburg eine Verbändebeteiligung durchzuführen und die Ergebnisse entsprechend zu berücksichtigen.
- die vom Bund bereitgestellten finanziellen Sondermittel zur Beseitigung und Bewältigung von Waldschäden vollständig zu kofinanzieren und entsprechende Förderrichtlinien des Landes mit dem Ziel zu überprüfen, den Bürokratieaufwand für die antragstellenden Waldbesitzenden spürbar zu verringern sowie eine Modifizierung des bisherigen Erstattungsprinzips bei der Förderung der Waldbesitzenden hin zu einem Vorauszahlungsprinzip mit Zuschüssen vor Maßnahmenbeginn zu prüfen,
- den Landeswald Brandenburg zum Klimawald zu entwickeln.
- den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) zukunftsorientiert aufzustellen. Hierzu wird die Landesregierung aufgefordert, den LFB auf der Grundlage einer objektiven Aufgabenanalyse, welche außerdem zusätzliche Aufgaben durch den Klimawandel berücksichtigt bis Ende 2020 zu evaluieren, die Forstgewerkschaften dabei einzubeziehen und anschließend seine Struktur und eine angemessene Personalzielzahl in einem mittelfristigen sowie demografiefesten Personalentwicklungskonzept neu festzulegen. Die planmäßigen altersbedingten Personalrückgänge in den nächsten Jahren sind hierbei zu berücksichtigen und ein verlässlicher Einstellungskorridor insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Dienst sowie für Absolventinnen und Absolventen der Waldarbeitsschule Kunsterspring ist vorzusehen.
- den „Erlass Dienstleistungen nach § 28 LWaldG Brandenburg“ entsprechend der Empfehlungen der EK 6/1 zu überprüfen, um die Entscheidungsfreiheit aller Eigentümer und Eigentümerinnen von Privat- und Körperschaftswald in Bezug auf entgeltpflichtige Dienstleistungen unabhängig von der Größe des Flächenbesitzes sowohl in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen als auch für nicht in Zusammenschlüssen Organisierten zu gewährleisten,
- ein Konzept zur Intensivierung der praxisnahen forstlichen Forschung bis Ende 2020 zu erarbeiten und dem für Forst zuständigen Ausschuss des Landtages Brandenburg rechtzeitig vorzulegen,
- zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Bindung von Kohlendioxid wird eine Holzbauoffensive gestartet und bei der nächsten Novellierung der Brandenburgi-

- schen Bauordnung das Bauen mit dem klimafreundlichen Material Holz erleichtert,
- den Kleinst- und Kleinwaldbesitz in Brandenburg intensiver zu unterstützen, indem forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FwZ) in ihrer Eigenständigkeit unterstützt und weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang soll eine Unterstützung zur Einrichtung von Förderberatungen in Forstbetriebsgemeinschaften sowie Möglichkeiten zur Durchführung von Fachveranstaltungen in Kooperation mit geeigneten Partnern zum gesamten Themenspektrum der Branche geprüft werden.
 - das Monitoring in Verantwortung der zuständigen forstlichen Behörden und privaten Waldbesitzenden zur Verbesserung der Überwachungs- und Reaktionsmöglichkeit bei waldschutzrelevanten Entwicklungen im Gesamtwald zu intensivieren,
 - vor dem Hintergrund der Anforderungen an den Klimawandel und der Notwendigkeit des Waldumbaus in Richtung standortangepasster und klimaresilienter Baumarten die Verfügbarkeit des forstlichen Vermehrungsgutes zu verbessern, indem die durch das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) identifizierten Genressourcen im Sinne der Verbesserung der Biodiversität in Zukunft waldbaulich stärker nutzbar gemacht werden,
 - zur Waldbrandvorbeugung die Anzahl an Löschwasserentnahmestellen und von Brand- und Katastrophenschutzwegen zu erhöhen sowie ihre Befahrbarkeit zu verbessern. In Schutzgebieten sind die naturschutzfachlichen Anforderungen zu beachten. Für die Munitionsberäumung im Vorfeld präventiver Waldbrandschutzmaßnahmen soll der Bund aufgefordert werden, ein geeignetes Förderprogramm aufzulegen.

Begründung:

Der Erhalt des Waldes mit seiner wichtigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Die durch abiotische und biotische Faktoren hervorgerufenen Schäden in den Wäldern bedürfen zielgerichteter Handlungen und sachgerechter Unterstützungen der Waldbesitzenden. Gleichzeitig ist es dringend notwendig, den Waldumbau vor dem Hintergrund des menschengemachten Klimawandels zielstrebig voranzutreiben, um die im privaten und öffentlichen Besitz befindlichen Wälder zukunftsfähig und nachhaltig zu entwickeln.

Neben einem Landeswaldgipfel, auf dem öffentlich mit den Beteiligten über geeignete Maßnahmen beraten und Strategien entwickelt werden sollen, bedarf es einer engagierten Unterstützung der Waldbesitzenden in Brandenburg sowie einer leistungsfähigen Forstverwaltung des Landes Brandenburg, die mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg zukunftsorientiert aufgestellt ist.